

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 29 (1913)

**Heft:** 48

**Rubrik:** Ausstellungswesen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Jul<sup>o</sup> Honegger & Cie., Zürich I

Lager: Rüschlikon

Parallel gefräste Tannenbretter

in allen Dimensionen.

Dach-, Gips- und Doppellatten

Föhren o. Lärchen

Spezialitäten:

la slav. Eichen in grösster Auswahl

„, rott. Klotzbretter

„, Nussbaumbretter

slav. Buchenbretter, gedämpft, parallel gefräst und

astrein.

Bureau: Tässler II

Ahorn, Eschen

Birn- und Kirschbäume

russ. Erlen

Linden, Ulmen, Rüstern

Ostflügels ein Munitionsmagazin, eine Abort- und Bissektrianlage und in einem Aufbau ein Scheiben- und Gerätemagazin.

Die Errichtung eines Feuerwehrgerätedepots für Wetzwil am Albis (Zürich) wurde von der Gemeindeversammlung grundsätzlich beschlossen und in Bezug auf die Platzfrage der Gemeinderat beauftragt, zu prüfen, ob es eventuell für die Gemeinde nicht von praktischem Nutzen sein könnte, wenn beides, Leichen- und Hydrantenwagen, an demselben Orte plaziert werden könnten, wobei dann eventuell zugleich an die Errichtung eines Schlauchtröckneturmes gedacht werden könnte. Der Gemeinderat erhielt Vollmacht, den seinerzeit von einem in Zürich wohnenden Gemeindebürger gestifteten „Leichenwagensonds“ im Betrage von zirka 1100 Franken gänzlich zu realisieren, und dem Wunsche des Stifters nachkommend, einen Leichenwagen zu beschaffen.

**Pfarrhaus-Renovation in Linthal (Glarus).** (Korr.) Die Kirchgemeinde-Versammlung Linthal erteilte dem Kirchenrat Vollmacht zur sofortigen Vornahme der sehr notwendig gewordenen baulichen Veränderungen am dortigen evangelischen Pfarrhause. Die Arbeiten müssen bis zur Installation des neuen Pfarrers beendet sein.

**Bauliches aus Solothurn.** Die Bahnhofsumbauten scheinen nun ihren Anfang zu nehmen. Bereits ist die Errichtung eines Personendurchgangs ausgeschrieben. So wird sich also in nächster Zeit eine Bautätigkeit entwickeln, wie seit langer Zeit nicht mehr. Neben dem Bahnhofumbau sind noch die Inangriffnahme der Solothurn-Niederbipp-Bahn, die Errichtung eines Gaswerkes, eines Gemeindehauses und später noch die Überbrückung der Aare bei der Schützenmatte in Aussicht; alles Projekte, die schwer Geld kosten.

**Die Gasversorgung für Trimbach bei Olten (Solothurn)** wird geplant. Die Gemeinde steht in Unterhandlung mit der Firma Rothenbach & Cie. in Olten.

**Theosophentempel in Dornach (Solothurn).** Der im Bau begriffene Tempel wird das grösste Bauwerk im Kanton Solothurn werden und riesige Formen annehmen. 500 Arbeiter seien am Bau beschäftigt.

**Vom alten badischen Bahnhof in Basel** verschwinden die Gebäulichkeiten in rascher Reihenfolge und die Wittrung der letzten Wochen war den Abbrucharbeiten sehr günstig. Das Maschinenhaus und das Dienstgebäude am Maulbeerübergang links und rechts der Straße sind bereits verschwunden, desgleichen auch die zum ehemaligen Gilgut gehörigen Schuppen- und Rampenanlagen und auf dem ganzen alten Bahnhofsgelände, wie auch bei den Einfahrten sind die Gleisanlagen sämlich bereits entfernt worden. Mit dem Ausbau der Bahnhofstraße von der Sperrstraße bis zur Mauerstraße ist bereits im Dezember begonnen worden.

**Schulhausbauprojekt Liestal (Baselland).** Zur Beratung der den bevorstehenden Bau eines neuen Schulhauses betreffenden Fragen hat der Gemeinderat eine besondere Schulhausbau-Kommission bestellt. Die Kommission setzt sich zusammen wie folgt: Herren Dr. O. Stutz, Gemeinderat, G. Seiler, Gemeinderat, Pfarrer

D. R. Gauß, Präsident der Schulpflege, J. Haumüller, Landschreiber, Mitglied der Schulpflege, J. Böhny, Hochbautinspektor, Wilhelm Ballmer-Seiler und H. Tschudin, Lehrer.

**Bauliches aus Wattwil (St. Gallen).** Auch in Wattwil spricht man von der Gründung von Eisenbahnerheimen. Alle wollen heutzutage ihr eigenes Blätzchen auf dieser Erde haben, wie es ein freundliches, mit etwas Land umgebenes Eigenheim bietet.

**Schulhausbau Romanshorn (Thurgau).** Bei der Urnenabstimmung wurde der Kredit von 306,000 Fr. für ein neues Sekundarschulhaus mit 613 gegen 501 Stimmen verworfen.

## Ausstellungswesen.

**Bauliches von der Landesausstellung 1914 in Bern.** Das an der Landesausstellung gebotene Bild der Raumkunst ist um so instruktiver, als die Bevorzugung einseitiger Kunstrichtungen vermieden und die Eigenart der verschiedenen Landesteile vollauf gewahrt wurde. Dabei dominieren aber vor den eigentlichen Stilräumen namentlich die neuzeitlichen Bestrebungen. Hinsichtlich ihrer Organisation werden wir in der Raumkunstabteilung eine in sich geschlossene Gruppenkollektiv-Ausstellung vor uns haben, die in Verbindung mit Architekten und unter Beiziehung von Ausstellungsgegenständen anderer Gruppen (Hochbau usw.) durchgeführt wird. Die Belebung erstreckt sich nur auf diejenigen Aussteller, die sich dem vom Gruppenkomitee aufgestellten Spezialreglement unterzogen und eine Vorschaukommission passiert haben. Die Gruppenkollektivschau vereinigt 17 einzelne Aussteller, worunter sich wieder 3 Kollektivbeteiligungen befinden. Neben dem offiziellen Preisgericht amtet hier eine außerordentliche Jury. Die gemeinsame Arbeit von Künstlern, Industriellen und Handwerkern verspricht eine Ausstattung zu erzielen, die als mustergültiges Beispiel schweizerischer Wohnungskunst bezeichnet werden kann. In geschickter Abwechslung folgen sich die verschiedenen Wohn- und Arbeitsräume, Küchen-, Bade- und Wascheinrichtungen, Büros usw. Läufige Wiederholungen fallen dank der kollektiven Durchführung der Abteilung weg. Die Anordnung der Raumkunstausstellung erfolgt in eigener, ausgedehnter Halle, in enger Verbindung mit der Einzelausstellung von Zimmereinrichtungen, Tapetierarbeiten, Korb-, Rohr- und Eisenmöbeln, Küchengeräten, Kamm-, Bürsten- und Zelluloidwaren. Diese untersteht der nämlichen Gruppe und wird ein vorzügliches Mittel bilden, die Branchenkenntnisse zu erweitern und zu beweisen, daß sämtliche hier vertretenen Spezialindustrien wirklich gute Handelsware produzieren. Ein logischer und räumlicher Zusammenhang besteht auch mit der Ausstellung der Musikinstrumente, der Holzschnitzerei, der Keramik und Glaswaren und des Hochbaues.

**S. Das alkoholfreie Restaurant an der Schweiz. Landesausstellung.** (Einges.) Der „Verband schweizerischer Frauenvereine für alkoholfreie Festwirtschaften“,

welcher sich aus den bedeutendsten Frauenvereinen zusammensetzt, hat dem Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften die Leitung und den Betrieb einer alkoholfreien Festwirtschaft an der Landesausstellung übergeben. Es ist wohl weiten Kreisen ein sehr sympathischer Gedanke, daß man sogar in der Landesausstellung die in Zürich und auch andermärts, besonders aber im Ausland so hoch geschätzte Einrichtung der Zürcher Frauen finden werde. Die Vorbereitungen sind in vollem Gange. Das alkoholfreie Restaurant wird einen Bestandteil der Raumkunstausstellung der Gruppe I bilden, wird in einem hübschen Pavillon untergebracht und liegt in der Nähe des Länggasse-Ganges. Dem Pavillon ist eine hübsche Terrasse vorgebaut, in beiden Räumen zusammen können etwa 400 Personen beföhligt werden. An schönen Tagen wird auch in dem den Pavillon umgebenden Garten serviert, wo weitere 1000 Sitzplätze sich befinden. Aus diesen Angaben ist ersichtlich, welch großer Frequenz auch die Wirtschaftsräume dienen müssen, und die Leser werden es verständlich finden, daß die rastlosen Unternehmerinnen mit einer großen Besucherfrequenz rechnen möchten. Die Preise für Speisen und Getränke werden möglichst niedrig gehalten, damit auch Minderbemittelte sich hier beföhligen können, der Zuschitt des ganzen Restaurants ist für alle Kreise berechnet.

Es ist wirklich ein großer Gedanke, daß die Schweizer Frauen an der Landesausstellung in einem praktischen Beispiel zeigen wollen, was Frauengeist und Frauenhand auch auf dem Gebiete des Gastwirtschaftsgewerbes an reformerischer Arbeit leisten können und wie sie praktische Fürsorge treiben, um dem Alkoholmissbrauch entgegenzutreten. Der auf gemeinnütziger Grundlage arbeitende „Verband für alkoholfreie Festwirtschaften“ verfolgt den Zweck, durch Errichtung alkoholfreier Festwirtschaften dem Volke Gelegenheit zu bieten, an Festlichkeiten teilzunehmen, ohne zu Alkoholgenuss veranlaßt zu sein, besonders der Jugend im Beispiel zu zeigen, daß Festanlässe und Geselligkeit nicht notwendig mit Alkoholgenuss verbunden sein müssen. Die Wirtschaften des Verbandes sollen allen Ständen der Gesellschaft dienen und nicht den Charakter von Wohltätigkeitsanstalten haben. Als erste Aufgabe hat der Verband die Errichtung eines Restaurants an der Landesausstellung betrachtet. Die Opfer sind sehr groß, welche die unternehmenden Zürcher Frauen bringen, hoffentlich wird ihnen durch recht großen Besuch die Sympathie bewiesen, welche sie durch ihr tapferes Beginnen erwarten dürfen.

## Verschiedenes.

† Bildhauer Louis Bethli in Zürich verschied am 21. Februar an einer Herzlärmung in seinem 72. Altersjahr. Aus kleinen Anfängen hatte er sein ausgedehntes Marmorgeschäft durch rastlosen Fleiß zu reicher Blüte gebracht. Die zahllosen Grabstelne, die aus seinen Werkstätten am Zeltweg hervorgingen, zieren die Großzahl der Friedhöfe unseres Landes; aber auch weit über die Landesgrenzen hinaus bis in den fernen Orient, in Afrika, Australien, Nord- und Südamerika, bilden die stillen Zeugen seiner Grabmalkunst eine Blerde der letzten Ruhestätten menschlchen Seins.

† Hufschmiedmeister Pierre Maurice Berset in Bern. Am 21. Februar starb in Bern unerwartet rasch an einem Schlaganfall Hufschmiedinstruktur Feldweibel Pierre Maurice Berset, Hufschmiedmeister des eidgen. Kavallerie-Remontendepots in Bern. Berset, geboren den 12. Januar 1856 in Autigny (Freiburg), war

seit 1878 Chef der Beschlagschmiede des eidg. Kavallerie-Remontendepots in Bern und funktionierte mit kurzem Unterbruch seit 1882 auch als Hufschmiedinstruktur in den eidgen. Militär-Hufschmiedkursen in Thun. Feldweibel Berset hat sich um den schweizerischen Militärhufbeschlag sehr verdient gemacht. Von ihm stammen die Modelle für das Armee-Maultierbeschläge der Ordonnanz vom Jahre 1908.

Die Submissionsverordnung für die Stadt Zürich ist am 21. Februar vom Grossen Stadtrat angenommen worden. Das Begehr der sozialdemokratischen Fraktion auf Ansetzung einer Gemeindeabstimmung wurde zurückgezogen.

## Literatur.

„Kunst und Volk“, ein Beitrag zur Ablärfung, von Verus. (Verlag D. Kübler, Trogen. Preis 50 Cts.)

Kunstdebatte sind heute in der Schweiz an der Tagesordnung. Ob erfreulicherweise oder leider? mag dahingestellt bleiben. Uns scheint eher das Letztere der Fall zu sein, ist es doch gewissermaßen der Notschrei des in seinen Empfindungen verletzten natürlichen Kunstsinnes des Volkes, der um sein gesundes Recht kämpfen muß.

Sehr zur rechten Zeit ist dem letzteren ein Fürsprecher entstanden, der einmal frei heraussagt, daß die Behauptung, nur der Künstler verstehe etwas von Kunst, unwahr ist. In eingehendem Nachweis legt der Verfasser, hinter dem sich zweifellos auch kein Laie in Kunstdingen verbirgt, dar, daß der wirkliche Künstler geboren wird und auch nicht erzogen, daß das, was er lernt, die Technik und nicht das Kunstmempfinden und die schöpferische Gestaltungskraft des Künstlers ist. Wenn daher die modernen Kunst-Zwingherren das Kunstverständnis allein für das kleine Häuslein der Eingeschworenen vindizieren wollen, so verwechselten sie Technik und künstlerische Gestaltungskraft miteinander.

Freuen wir uns, daß die Reaktion gegen die Anmaßung eines kleinen Kreises endlich einmal energischer sich regt. Die Lektüre der flott geschriebenen Schrift des „Verus“ wird dazu entschlossen beitragen.

„Alte Nester.“ 9. Bändchen. St. Ursanne am Doubs. Von Gottlieb Binder. (Drell Füllis Wanderbilder Nr. 343) 30 Seiten 8°. Mit drei Originalzeichnungen von Paul von Moos und einem Titelbild. Zürich, Verlag: Art. Institut Drell Füllis. Preis: 50 Cts.

Die bekannten „Wanderbilder“ des Verlages Drell Füllis sind durch eine Monographien-Reihe bereichert worden, die den Sammelnamen „Alte Nester“ trägt. Das eine, mit drei charakteristischen Federzeichnungen geschmückte Bändchen ist dem Altstadtidyll am Doubs, dem malerischen Klosterstädtchen St. Ursanne gewidmet. Dank der feinen Beobachtungsgabe und der unterhaltsamen, farbigen Sprache des Verfassers ist das Büchlein zu einem vorzüglichen Städteführer und zugleich zu einem tüchtigen Stück Heimatkunst geworden.

## Aus der Praxis. — Für die Praxis.

### Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, sollte man 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen.

1419. Um Fuße eines Berges, sowie auch eines Berggutes befindet sich eine größere, ganz konstante Quelle von eher mehr